

**Pohnsdorf, den 08. April 2013**

**Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan der  
Bürgerinitiative „Unter Hochspannung“**

Die Bürgerinitiative „Unter Hochspannung“ haben sich Bürgern aus dem Kreises Plön zusammengeschlossen, überwiegend aus den Gemeinden Pohnsdorf, Lehmkuhlen und der Stadt Schwentinal. Die BI setzt sich aus 148 aktiven Personen zusammen.

Unsere Stellungnahme richtet sich gegen das Projekt 71, Maßnahme Nr. 47 Kiel – Göhl

Pohnsdorf, Schwentinal (OT Weinbergsiedlung) und Bredeneek liegen eingebettet zwischen Seen, der Schwentine und Wäldern am Rande der Holsteinischen Schweiz im Kreis Plön. Planungsmöglichkeiten der Gemeinden werden dominiert von übergeordneten Plänen des Naturschutzes (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, FFH Gebiete). Diesen Einschränkungen haben sich die Einwohner der Gemeinden bisher gestellt und für sich genutzt. Hier ist besonders die Schaffung von Naherholungsgebieten für die Bürger und für den Tourismus zu nennen. Zahlreiche aufgegebene Bauernhöfe sind zu Reiterhöfen umgebaut worden. Die Fahrradstrecke des Schusterachtvereins führt mehrfach durch den Bereich Pohnsdorf, Neuwühren, Preetz, Lehmkuhlen und Schwentinal.

Die kleine Waldkapelle in Neuwühren wäre ebenfalls von der geplanten Leitung betroffen. Genauso wäre der in den letzten Jahren renaturierte Bereich der Pohnsdorfer Stauung durch einen Leitungsbau stark gefährdet. Hinzu kommt das FFH Gebiet Flusstal der Schwentine mit dem Bredeneeker Forst mit all seiner Schönheit der Natur in der auch sehr viele Vogelarten eine Heimat gefunden haben.

In viele dieser Projekte sind sehr hohe Beträge öffentlicher Gelder geflossen. Viele Gelder wurden in beeindruckender Weise bewilligt, um eine neue Heimat für die an manchen Stellen gebeutelte Natur zu schaffen, welches wir ausdrücklich befürworten. Ein ausgezeichnetes Projekt ist hierbei das Projekt der Schrobach Stiftung zur Wiedervernässung der Pohnsdorfer Stauung auf über 100 ha. Die Erfolge, die in den letzten Jahren durch die Wiederansiedlung von Vogelarten wie Kranichen, Rotem Milan und einem Seeadlerpaar zu verzeichnen sind, geraten damit in Gefahr. Durch die Maßnahme 47 (Bau einer neuen 380-kV Hochspannungstrasse) würden all die Erfolge des Naturschutzes zunichte gemacht.

Zudem würde eine geplante Trasse unmittelbar an Siedlungen und Einzelgehöften verlaufen. Hier weisen wir auf die Gesundheitsgefahren und die finanziellen Verluste der Immobilien hin!

Die Maßnahme Nr. 47 Kiel – Göhl ist zur Ableitung der in Ostholstein produzierten Energie geplant. Unser Meinung nach ist die berechnete Energiemenge in Ostholstein und Plön in den nächsten 10 Jahren nicht zu erreichen und zu hoch angesetzt. Selbst mit den neu ausgewiesenen Flächen für die Windenergie, ist die zu erwartende einzuspeisende Menge weit unter den Prognosen der Netzbetreiber und der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Daher kann die angenommene Einspeisemenge keinen Neubau einer 380-kV Trasse von Kiel nach Göhl rechtfertigen.

## Bürgerinitiative „Unter Hochspannung“

---

Es muss hier konsequent nach dem NOVA-Prinzip verfahren werden und die vorhandene 110-kV Netze verstärkt und ausgebaut werden!

Zudem muss die Ableitung auf direktem Wege in den Süden erfolgen, wie es bislang auch an der Westküste konsequent geplant ist.

Die Leitung Kiel - Göhl würde quer durch Schleswig-Holstein über Kiel nach Audorf führen, um von dort wieder Richtung Hamburg in den Süden geführt werden. Das Kieler Netz ist (n-1) sicher geplant, auch wenn das Kohlekraftwerk nicht mehr in Betrieb ist, dieses stellt die Leitung Audorf - Kiel mit seiner vorhandenen 220-kV Trasse sicher.

Sollte es trotz Ausbau der vorhandenen 110-kV Strukturen nicht möglich sein die einzuspeisende Strommenge aufzunehmen, welche von uns sehr stark bezweifelt wird, da die Berechnungsgrundlagen zu hoch angesetzt wurden, so darf der vorgegebene Korridor in der Maßnahme 47 nicht Kiel - Göhl heißen, sondern muss auf direktem Weg von Göhl in den Süden verlaufen (Göhl - Hamburg).

Eine nachvollziehbare Darstellung der Abwägung mit in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeit im Entwurf des Netzentwicklungsplanes fehlt völlig.

Für uns stellt der Trassenkorridor im Netzentwicklungsplan nach § 12 e) EnWG weder die energiewirtschaftliche Notwendigkeit noch den vordringlichen Bedarf da.

Mit freundlichem Gruß

Für die Bürgerinitiative  
„Unter Hochspannung“

Malte Graf

